

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2014 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Grund
					üpl. / apl. Aufwand	üpl. / apl. Auszahlung	
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
3.1.3.01.120		4339000	7339000	Krankenhilfeabrechnung mit der GKV (Asylbewerber)		17.401,79	1
3.1.3.01.195		4339000	7339000	Lernförderung (Asylbewerber)	36.198,68	44.263,00	1
3.1.3.01.210		4339000	7339000	Grundleistungen nach § 3 AsylbLG als Sachleistungen		51.915,82	1
3.1.3.01.300		4339000	7339000	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	54.931,36	62.577,18	1
3.1.3.01.510		4339000	7339000	Sonstige Leistungen als Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	46.003,65	9.371,54	1
3.1.2.06.600		4339000	7339000	Mittagsverpflegung (Bildungs- und Teilhabepaket)	15.000,00	16.216,26	2
5.3.7.01.000		4429300	7429300	Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr	97.903,03	158.968,23	3
2.1.6.03.000		4231000	7231000	Entschädigung für die Mitnutzung der Sportanlagen der Samtgemeinde Holtriem		53.898,31	4
4.1.1.01.020		4315010	7315010	Zuschuss an Krankenhaus Wittmund zu den Aufwendungen für die Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin		66.746,00	5
					250.036,72	481.358,13	
zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene		4051000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	181.335,38		6
verschiedene		4061000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	19.006,06		6
verschiedene		4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	44.068,00		6
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen					244.409,44		
verschiedene		4072000		Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	177.444,16		7
verschiedene		4073000		Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	139.721,56		7
					561.575,16		
Auszahlungen für Investitionen							
1.2.2.08.050	9999		7831100	Erwerb von Fahrzeugen und Technik zur Verkehrsüberwachung		15.759,71	8
3.1.5.02.100	1085		7818000	Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen		21.670,54	9
3.1.5.02.200	1085		7818000	Investitionskostenförderung für die Kurzzeitpflege / teilstationäre Pflege		31.539,74	9
						53.210,28	

Begründungen:

- (1) Durch den drastischen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Asylbewerber (182 am 31.12.2013 und 323 am 31.12.2014) reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Bereits in seiner Sitzung am 11.12.2014 hat der Kreistag einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 160.000,00 EUR zugestimmt. Bis zum Jahresende 2014 sind darüber hinaus weiter überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von zusammen 137.133,69 EUR und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von zusammen 185.529,33 EUR entstanden.
- (2) Es handelt sich um Leistungen im Rahmen des Bildungs und Teilhabepakets. Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 SGB II werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Dazu gehören auch die Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Leistungen für die Teilnahme am Mittagessen wurden im Jahr 2014 deutlich häufiger in Anspruch genommen als ursprünglich erwartet und geplant. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung dieser Leistungen. Der Landrat hatte bereits am 16.12.2014 einen überplanmäßigen Aufwand bzw. einer überplanmäßigen Auszahlung von 15.000,00 EUR zugestimmt. Im Finanzhaushalt wurde der Ansatz jedoch um 16.216,26 EUR überschritten. Ursächlich hierfür sind Aufwendungen des Jahres 2013, die erst in 2014 kassenwirksam geworden sind.
- (3) Die im Haushaltsplan eingeplanten Mittel wurden aufgrund einer Prognose eines Gutachterbüros veranschlagt. Dabei wurde leider nicht berücksichtigt, dass das Gutachterbüro Erträge/Einzahlungen aus der Verwertung von Altpapier und Altmetall von den Aufwendungen/Auszahlungen abgezogen hatte. Im kommunalen Haushaltsrecht gilt jedoch das Bruttoprinzip. Danach sind Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander zu veranschlagen; dürfen also nicht miteinander verrechnet werden. Die höhere überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt ergibt sich durch Aufwendungen des Haushaltsjahres 2013, die erst in 2014 kassenwirksam geworden sind.
- (4) Im Dezember 2013 ist für die Mitbenutzung der Sportanlagen der Samtgemeinde Holtriem auf den Entschädigungsbetrag für 2013 ein Abschlag in Höhe von 82.000,00 EUR zur Zahlung angewiesen worden. Der Betrag ist dann im Januar 2014 an die Samtgemeindekasse überwiesen worden. Dadurch ist es im Finanzhaushalt 2014 zu einer überplanmäßigen Auszahlung von 53.898,31 EUR gekommen.
- (5) Der Abrechnungsbetrag des Zuschusses für die Verbundweiterbildung für das Jahr 2013 wurde erst Anfang 2014 an das Krankenhaus Wittmund überwiesen. Dadurch ist es im Finanzhaushalt 2014 zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 66.746,00 EUR gekommen.
- (6) Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge. Im Haushaltsjahr 2014 wurden für diese Zwecke insgesamt Erträge in Höhe von 314.700,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 928.100,00 EUR veranschlagt. Die Ansätze wurden seinerzeit auf Basis von Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse geplant. Die endgültigen Beträge wurden im folgenden Haushaltsjahr von der Versorgungskasse berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt nach festgelegten mathematischen Methoden, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Enorme Veränderungen können sich allein schon dadurch ergeben, wenn ein Beamter der schon längere Zeit bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt war, vom Landkreis Wittmund übernommen wird oder wenn ein Beamter stirbt. Gegenüber den veranschlagten Beträgen entstehen insgesamt Mehrerträge in Höhe von 588.345,94 EUR und Mehraufwendungen von 247.275,70 EUR. Davon ist für 244.409,44 EUR die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2017 geregelt, dass Überschreitungen von Haushaltsansätzen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr als über-/außerplanmäßiger Aufwand zählt.
- (7) Bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen Bediensteten, die in der Bilanz auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage und der Überstunden gegenüber dem bis dato bekannten hohen Stand nicht verändern würde. Die Rückstellungen werden für jeden Mitarbeiter einzeln berechnet. Erhöht sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Aufwand; verringert sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Ertrag. Aufwand und Ertrag werden wegen des geltenden Bruttoprinzips getrennt voneinander gebucht. Den außerplanmäßigen Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 177.444,16 EUR stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 205.608,86 EUR gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2014 durch Urlaubsrückstellungen mit 28.164,70 EUR entlastet. Den außerplanmäßigen Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 139.721,56 EUR stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen in Höhe von 135.100,75 EUR gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2014 durch Überstundenrückstellungen mit 4.620,81 EUR belastet.

(8) In 2014 wurden bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050.4232000 Leasingaufwendungen für Fahrzeuge und Technik zur Verkehrsüberwachung in Höhe von 28.500,00 EUR eingeplant. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass nach den Leasingverträgen in mehreren Fällen der geleaste Gegenstand nach Ablauf der Leasingzeit automatisch in das Eigentum des Landkreises übergeht. Nach den Zuordnungsvorschriften sind in diesen Fällen die Tilgungsanteile der Leasingraten als Investitionsauszahlungen und die Zinsanteile in den Aufwand zu buchen. Durch die Umbuchung der Tilgungsanteile entsteht bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050/9999.7831100 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.759,71 EUR.

(9) Die investive Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie der Einrichtungen für Kurzzeitpflege und teilstationären Pflege ist Bestandteil der Pflegeentgelte, die von den Einrichtungen in Rechnung gestellt werden. Die dem Landkreis dadurch entstehenden Kosten werden vollständig vom Land erstattet. In 2014 reichten die veranschlagten Auszahlungsmittel nicht aus. Insgesamt wurden die veranschlagten Haushaltsmittel um 53.210,28 EUR überschritten. Die in 2014 geleisteten Mehrausgaben wurden dem Landkreis in 2015 vom Land erstattet.